Außerdem gehörten dem Vorstande an Amtshauptmann Dr. Vollmer in Freiberg, Direktor Roth in Lichtenberg, Direktor Heylandt in Borna. Anfragen und Zustellungen sind zu richten an den Vorstand, Dresden-Altstadt, Sidonienstr. 14 I.

Strehla. Vom 1. September an tritt auf der Strecke Strehla—Oschatz eine Verkehrsänderung ein. Es verkehren wieder je 4 Personenzüge. Ab Strehla: 5,11 7,21 1,31 6,21; ab Oschatz: 6,10 10,40 4,40 8,35.

Ostrau. Das Justizministerium hat angeordnet, daß während des Kriegszustandes in Ostrau keine Gerichtstage mehr stattfinden.

Dresden. Die Siegesnachrichten, die der Telegraph Freitag übermittelte, lösten in der Dresdner Bevölkerung einen unbeschreiblichen Jubel aus. Gegen 8 Uhr abends staute sich eine unübersehbare Menge vor dem Königlichen Schlosse und donnernder Jubel brauste durch die Luft, als der König mit dem Prinzen Ernst Heinrich und den Prinzessinnen auf den Balkon trat. Herr Dr. Wildgrube hielt eine von patriotischer Begeisterung getragene und dankerfüllte Rede, die mit einem von der Menge stürmisch aufgenommenen dreifachen Hurra auf den König schloß. Nachdem das Lied „Es braust ein Ruf" und ein Hoch auf die Truppen verklungen war, nahm Seine Majestät der König das Wort und sagte etwa folgendes: „Geliebte Dresdner! Herzlichen Dank allen, die in so zahlreicher, großer Menge, von erhebenden Gefühlen beseelt, vor mir erschienen sind. Gilt es doch heute namentlich unseres vaterländischen Heeres zu gedenken. Meine Sachsen haben immer, wo sie bis jetzt auch zusammenkamen, Großes geleistet, wie die übrigen deutschen Stämme. Jetzt aber haben wir in unserem großen gerechten Kriege durch Gottes Güte und Gnade ein Heer von Feinden besiegt. Und Gott wird weiter helfen. Wir alle haben Väter, Söhne und Brüder im Felde; auch ihrer sei in dieser Stunde gedacht. Und unsere Blicke müssen sich zum Himmel emporrichten mit dem Gebet: Gott lenke aller Schicksal und die Geschicke unseres Vaterlandes und nehme sie immerfort in seinen gnädigen Schutz." Stürmisch brausten Hurrarufe durch die Luft; dann erklangen die Sachsenhymne und der Choral: Eine feste Burg ist unser Gott, die der König mit entblößtem Haupte hörte. Hochrufe auf Oesterreich, auf den König und seine Söhne rauschten jubelnd zu Sr. Majestät empor. Erst allmählich verlief sich die Schar der Teilnehmer an der lange im Herzen nachklingenden Kundgebung.

§§ **Dresden.** Als erster sächsischer General ist der Brigadekommandeur und Generalmajor Freiherr v. Bodenhausen am 22. August auf dem Felde der Ehre gefallen. Ihm wurde am Sonnabend auf dem Johannisfriedhof in Dresden-Tolkewitz eine ehrenvolle Beisetzung zuteil. Der Bursche des gefallenen Generals hatte dessen Leiche vom Schlachtfelde nach Dresden überführt. An dem Begräbnis nahm Prinz Johann Georg von Sachsen persönlich teil, auch der Kriegsminister, sowie zahlreiche Militärdeputationen wohnten der ernsten Feier bei.

Zittau. Freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hat sich der Rektor des hiesigen Gymnasiums Prof. Dr. Pabst. Er hatte seine Militärzeit bereits einige Jahre hinter sich. Er wird als Hauptmann d. L. in die Armee eintreten. — Von der Militärbehörde geschlossen wurde im Nachbarort Großschönau eine Bäckerei. Der Besitzer hatte Brot mit Mindergewicht verkauft. An 6-Pfund-Broten fehlten bis zu 300 Gramm.

Zwickau. Die städtischen Kollegien beschloßen, aus Gemeindemitteln in den Räumen der früheren Ratsschulbücherei eine Volksküche mit Speiseraum herrichten zu lassen, in der denjenigen, die durch den Krieg arbeitslos geworden oder sonst in Not geraten sind, fertige Speisen unentgeltlich verabreicht werden. — Im Stadtverordneten-Kollegium wurde ein Antrag eingebracht, die Stadtverordnetenwahlen in diesem Jahre ausfallen zu lassen und das Mandant der jetzigen Mitglieder des Kollegiums um ein Jahr zu verlängern.

Chemnitz. Kleine Quartaner haben in einer hiesigen Schulanstalt in ihrem Klassenzimmer angeschlagen: „Der Gebrauch von Fremdwörtern ist verboten. Zuwiderhandelnde werden mit 2 Pfennig in die Klassenkasse für das Rote Kreuz bestraft. Im Namen der Klasse der Erste. Sprachstunden sind ausgenommen". Auch in Plauen hat die löbliche Bewegung mit Nachdruck eingesetzt. Schülerinnen einer dortigen höheren Mädchenschule — vielleicht auch anderer Schulen — haben das Gelöbnis abgelegt, außer in Sprachstunden keine Fremdwörter zu gebrauchen und sich dafür selbst eine freiwillige Buße von 2 Pfennig für jedes entbehrliche Fremdwort auferlegt. Wacker. Hoffentlich bleibt's auch so.

Kändler bei Limbach. Am Freitag abend wurde im Rabensteiner Forst in der Nähe unseres Ortes eine Kindesleiche aufgefunden. Das einige Monate alte Kind ist anscheinend erdrosselt worden.

Trautenau. Im Magazin der großen Flachsspinnerei der Firma Brüder Walzel kam ein Schadenfeuer zum Ausbruch, das das Magazin mit sehr großen Vorräten vollständig in Asche legte.

Schwarzenberg. Ein Verbot der öffentlichen Tanzmusik ist von der Amtshauptmannschaft an den Gasthofbesitzer Hermann Otto in Oberschlema erlassen worden, weil er in seinem Gasthofe „Zur Sächsischen Schweiz" am 3. und 16. August öffentliche Tanzmusik abgehalten hat, obwohl er auf das Unpassende und für das Empfinden weitester Kreise der Bevölkerung Verletzende derartiger Veranstaltungen hingewiesen worden war.

Oberwiesenthal. Der erzgebirgische Heimatsdichter Anton Günther, der uns so manches herrliche Lied geschenkt, tritt am 3. September bei der österreichischen Armee ein. Anton Günther wohnt bekanntlich im Städtchen Gottesgab hart an der sächsischen Grenze bei Oberwiesenthal.

Steinach. Erstickt ist an einem Fleischstückchen, das ihm in der Kehle stecken blieb, der in den 60er Jahren stehende Arbeiter Brückner, trotzdem sofort ärztliche Hilfe zur Stelle war.

Lichtenstein-Callnberg. Kommerzienrat Bierold in Callnberg hat den Kaufpreis für seine von der Heeresverwaltung angekauften Pferde im Betrage von über 1600 Mark der Callnberger Kriegshilfsstelle überwiesen und sich bereit erklärt, diese Summe bis auf 5000 Mark zu erhöhen, mit der Bestimmung, daß dieses Kapital zur Errichtung und Verwaltung einer Volksküche sowie erforderlichenfalls zu einer Lazarettküche Verwendung finden soll.

Plauen. Von der allgemeinen Mobilmachung ist auch unsere Schutzmannschaft in sehr starkem Maße betroffen worden. Die Mehrzahl von ihnen hat dem Rufe zur Fahne nachkommen müssen; infolgedessen hat die Polizeiverwaltung 50 Hilfsschutzleute einstellen müssen.

Plauen i. V. Die Hühnerjagd zeigt heuer, wie dem „Hofer Anz." geschrieben wird, recht wenig Aussicht. Auch die Hasenjagd soll nicht besonders ergiebig werden; was auf den letzten strengen Winter zurückzuführen sein dürfte. Uebrigens wird heuer das Wild mehr denn je geschont werden, weil bei den schweren Zeiten die alten Herren wenig Lust an der Jägerei haben und höchstens aus Gesundheitsrücksichten dem Sporte huldigen werden. Und von den jüngeren Jägern werden wohl die meisten im Felde stehen. — Während die Väter draußen im Feindesland den blutigen Kampf für ihres Vaterlandes Ehre und Freiheit fechten, sind die Jungens bestrebt, es ihnen zu Hause, auf der Wiese oder dem Felde gleich nachzutun und große, wenn auch unblutige „Schlachten" zu schlagen, richtiger ihre Feinde mächtig zu verdreschen. Leider läuft so ein Kampf nicht immer ganz harmlos ab, wie z. B. am Dienstag abend, wo auf einer Wiese an der Carolastraße eine Anzahl Jungen „Soldatens" spielten. Einer davon, ein neunjähriger Knabe, der kürzlich erst von einer schweren Krankheit genesen war, sprang mit einer Stange in der Hand darauflos und stürzte so unglücklich, daß er einen Arm brach. Also nicht gar zu wild beim kindlichen Spiel!

Plauen i. V. Die Stadtverordneten beschlossen am Freitag abend in außerordentlicher Sitzung den Beitritt der Stadtgemeinde zu einer Kriegskreditkasse für das Königreich Sachsen, Aktiengesellschaft zu Dresden, mit einem Kapital von 200000 Mark, wovon der vierte Teil sofort eingezahlt werden muß. Weiter beschloß das Stadtverordneten-Kollegium, dem Armenamt 50000 Mark zur Unterstützung Bedürftiger zur Verfügung zu stellen. Die Unterstützung soll jedoch in der Hauptsache in Naturalien gewährt werden. — Die Gewerbekammer stimmte der Gründung einer Kriegskreditkasse ebenfalls zu und genehmigte einstimmig die geforderte Garantieübernahme. — Von hoher Begeisterung für die große und gerechte Sache unseres deutschen Vaterlandes zeugt das Verhalten des bekannten hiesigen Fabrikanten Fidejustus Walther, der vier Söhne teils bei der Armee, teils bei der Marine stehen hat. Herr Walther, der jetzt im 67. Lebensjahre steht und am Kriege 1870/71 als Vizefeldwebel teilgenommen hat, fühlt sich frisch und kräftig genug, selbst noch als Landsturmmann mit ins Feld zu ziehen. Er hat sich der Militärbehörde zur Verfügung gestellt und den Bescheid erhalten, daß er mit für die Besatzung eroberter Festungen in Aussicht genommen sei und in Kürze Einberufung zu erwarten habe.

Reichenbach i. V. In der Sitzung beider städtischer Kollegien wurde beschlossen: 1) sich an der Gründung einer Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen zur Behebung der Kreditnot und Arbeitslosigkeit mit einer Zeichnung von 200000 M. und einer Einzahlung von 50000 M. zu beteiligen; 2) Notstandsarbeiten vorläufig im Betrage von 10000 M. schleunigst in Angriff zu nehmen; 3) eine Volksküche zu errichten und 4) die Festsetzung der Brotpreise im Einvernehmen mit der hiesigen Bäckerinnung durch Polizeiverordnung zu regeln.

Leipzig. Das Kgl. Garnisonkommando Leipzig hat alle öffentlichen Tanzvergnügen vom 30. August 1914 ab bis auf weiteres verboten.

Unsere Zeppeline im Kriege.

(Zur Veröffentlichung
zugelassen durch das Oberkommando in den Marken.)

Von besonderer Seite wird den „Frankfurter Nachrichten", Frankfurt a/M. geschrieben: Es ist naturgemäß, daß über unsere Zeppelinluftschiffe im jetzigen Kriege so wenig wie möglich bekannt wird, um dem Feinde keine Anhaltspunkte über ihre Verwendung, ihre Standquartiere, ihre Flugzeiten zu geben. Bisher ist deshalb auch amtlich nur zugegeben worden, daß Zeppeline über Lüttich und Antwerpen und über der Nordsee gearbeitet haben und daß schon ihr Erscheinen genügte, um eine allgemeine Panik bei der Bevölkerung und eine ungeheure Nervosität, verbunden mit gewaltiger Munitionsverschwendung bei den Truppen hervorzurufen. Daß auch die Wirkung ihrer Bomben durchaus zweckentsprechend war, ist ausdrücklich bestätigt worden, und hat sich erst in den letzten Tagen in Antwerpen gezeigt. Aus dieser Sparsamkeit mit Nachrichten darf nun aber keineswegs der Schluß gezogen werden, daß mit den erwähnten Expeditionen das Tatenregister der Zeppeline erschöpft sei. Vielmehr ist es richtig, daß die Kriegsluftschiffe aus der Friedrichshafener Werkstatt in ausgedehntem Maße im Osten und Westen Verwendung gefunden und außerordentlich wichtige Dienste geleistet haben, mit denen die Heeresleitung sehr zufrieden ist. Sowohl zu Erkundungszwecken, wie im Kampfe haben sich die Luftschiffe bewährt und dabei ein so ungewöhnliches Maß von Zuverlässigkeit und Sicherheit gezeigt, daß bisher trotz eines geradezu ungeheuren Aufwandes von Munition, trotz des Beschießens mit Gewehren, Maschinengewehren und Kanonen, der Verlust keines einzigen Menschenlebens eingetreten ist. Diese Tatsache ist so bezeichnend, und stellt den Zeppelinschiffen ein so günstiges Zeugnis aus, daß in den Mannschaftskreisen der Zeppelinluftschiffe bereits erklärt wird, den sichersten Aufenthalt im Kriege, auch im heftigsten Gewehrfeuer bietet der Zeppelin. Daß kein einziges Zeppelinluftschiff in die Hände des Feindes gefallen ist, braucht hiernach nur nebenbei erwähnt zu werden. Die in vier Kampfeswochen erworbene Kriegspraxis hat wichtige Anhaltspunkte ergeben, die der ferneren Verwendung der Luftschiffe im Kriege wie im Frieden sehr zustatten kommen werde. Ebenso hat man die Gefahrengrenze genau kennen gelernt, sodaß man in Zukunft noch viel sicherer operieren wird.

Das Privateigentum im Kriege.

CK. Unsere deutsche Regierung hat in energischer Form gegen die Brandstiftungen, Räubereien und Mordtaten der Russen protestiert, die beim Vordringen über unsere Grenze unbeschützte Dörfer und einzelne Gehöfte überfallen und vernichtet haben. Dieses Vorgehen ist in einem Krieg zwischen zivilisierten Völkern ganz unerhört, denn der wichtigste völkerrechtliche Grundsatz, den heute alle Kulturnationen anerkannt haben, ist der, daß die Staaten und nicht die Privatleute miteinander Krieg führen. Jede willkürliche Verheerung des Landes, jede Zerstörung von Privateigentum, jede von der Kriegsnotwendigkeit nicht unbedingt geforderte Beeinträchtigung der fremden Rechte und Vermögen ist daher völkerrechtswidrig. Die feindlichen Soldaten sind sogar nach dem Kriegsrecht verpflichtet, die Bewohner des Landes, in das sie eindringen, in ihrer Person wie in ihrem Eigentum zu schützen. Das vom Großen Generalstab herausgegebene Werk über „Kriegsbrauch im Landkriege" vertritt nachdrücklich diese Anschauungen und bemerkt dazu, daß man freilich in einem Krieg gegen Wilde und Barbaren „bis in unsere Tage mit Humanität und Schonung nicht weit gekommen ist und gegen sie wohl nicht anders verfahren kann, als mit Verheerung der Saaten, Wegtreiben der Herden, Nehmen von Geiseln und dergl." Die Russen werden es sich also selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von unsern Heeren nicht als zivilisierte Nation behandelt werden können, sondern mit Hereroe und Hottentotten auf eine Stufe gestellt werden müssen. Die Auffassung von der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Kriege ist auf deutscher Seite schon 1870 durch die Tat vertreten worden. Beim Ueberschreiten der französischen Grenze erließ König Wilhelm am 8. August den folgenden Armeebefehl: „Soldaten! Die Verfolgung des nach blutigen Kämpfen zurückgedrängten Feindes hat bereits einen großen Teil unserer Armee über die Grenze geführt. Ich erwarte, daß die Mannszucht, durch welche Ihr Euch bisher ausgezeichnet habt, sich auch besonders auf feindlichem Gebiete bewähren werde. Wir führen keinen Krieg gegen die friedlichen Bewohner des Landes; es ist vielmehr die Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten, das Privateigentum zu schützen und nicht zu dulden, daß der gute Ruf unseres Heeres auch nur durch einzelne Beispiele von Zuchtlosigkeit angetastet werde. Ich baue auf den guten Geist, der die Armee beseelt, zugleich aber auch auf die Strenge und Umsicht aller Führer." Zugleich erklärte der König ausdrücklich den Franzosen: „Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit französischen Bürgern. Diese werden deshalb fortfahren, die Sicherheit für ihre Person und ihre Güter zu genießen, so lange sie nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen Mir das Recht nehmen, ihnen Meinen Schutz zu gewähren." Danach haben unsere Truppen gehandelt, so weit es die Notwendigkeit des Krieges erlaubte. Denn wo Mars regiert, da ist er der oberste Herrscher und alles andere muß sich ihm unterordnen. Deshalb darf nach Völkerrecht auch die weitgehendste Störung, Beschränkung, ja selbst Gefährdung des Privateigentums erfolgen, wenn es sich aus militärischen Gründen als unerläßlich erweist. So müssen z. B. durch die Truppen im Gelände allerlei Schädigungen hervorgerufen werden, die sich nicht vermeiden lassen; die Kriegführung verlangt sodann die Niederlegung mancher Häuser oder sonstiger Baulichkeiten, die Zerstörung von Brücken, Eisenbahnen und Telegraphenanstalten. Der Bewohner des feindlichen Landes muß es sich gefallen lassen, wenn sein Haus und seine Einrichtung zur Unterbringung und Verpflegung der Truppen und der Verwundeten benutzt werden, wenn man zum Zwecke der Erkundung, Verteidigung, Verschanzung usw. in sein Eigentumsrecht eingreift. Unbedingt verboten aber sind alle zwecklosen Zerstörungen und Verwüstungen des feindlichen Landes, und der Soldat, der so etwas tut, wird als gemeiner Verbrecher bestraft. Nicht der kleinste Schaden darf von dem Einzelnen willkürlich, der größte Schaden darf auf Befehl der Oberleitung ohne weiteres dem Privateigentum zugefügt werden. Ganz läßt sich eine unberechtigte Verletzung des Privateigentums auch bei den hochkultiviertesten Nationen und am besten disziplinierten Heeren nicht vermeiden. Solche vereinzelten Untaten sind selbst im Kriege 1870 vorgekommen. Im allgemeinen aber haben die Deutschen dem französischen Privateigentum die größte Achtung entgegengebracht; sie haben französische Weinberge bewacht und beschützt, ebenso die Versailler Kunstschätze und französisches Vermögen mit Lebensgefahr aus Feuersbrünsten gerettet. Wenn man, wie in Bazeilles, zur Niederbrennung mehrerer Häuser schreiten mußte, so geschah es, weil sich hier das abscheulichste und gefährlichste Bandenwesen breit machte. Ebenso mußten Häuser und Wohnungen zerstört werden, wenn die Eigentümer ihre Türen gewaltsam verschlossen. „Wenn der Soldat die Türen seines Quartiers verschlossen findet und die Lebensmittel absichtlich verdorben oder vergraben worden sind," sagt der ausgezeichnete Schweizer Rechtslehrer Bluntschli in seinem „Völkerrecht", „dann treibt ihn die Not dazu, die Türen aufzusprengen und den Vorräten nachzuspüren, und im gerechten Zorn zertrümmert er dann wohl auch einen Spiegel und heizt mit zerschlagenen Möbeln den Ofen."

SLUB
Wir führen Wissen.